



TC/43/11

ORIGINAL: englisch

DATUM: 23. März 2007

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Dreiundvierzigste Tagung
Genf, 26. bis 28. März 2007**

ANTRÄGE FÜR EINE KOMBINATION VON LINIEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Auf der zweiundvierzigsten Tagung des Technischen Ausschusses (TC) vom 3. bis 5. April 2006 in Genf schlug die Delegation Kolumbiens vor, die Prüfung eines einzigen Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts für eine Sorte zu erwägen, die aus einer Kombination verschiedener Linien gebildet wird (vergleiche Dokument TC/42/12 „Bericht“, Absatz 101). Die Delegation berichtete über den Fall eines Antrags für eine Sorte von Kaffee, die aus einer Kombination von über 40 verschiedenen Linien gebildet wurde. In Beantwortung dieses Ersuchens um Klärung dessen, wie ein einziger Antrag auf Erteilung eines Züchterrechts für eine Kombination verschiedener Linien zu behandeln sei, vereinbarte der TC, ein Dokument auszuarbeiten, das auf der dreiundvierzigsten Tagung des TC geprüft werden sollte.

2. Das Verbandsbüro prüfte den Hintergrund der auf der zweiundvierzigsten Tagung des TC angeschnittenen Angelegenheit und bemerkte, daß sich das anfängliche Ersuchen auf mehrere Arten beziehe. Aufgrund der Vielzahl von Züchtungs- und Vermehrungsmethoden, die in der Pflanzenzüchtung vorhanden sind, wurde der Schluß gezogen, daß es geeigneter wäre, einen bestimmten Fall zu untersuchen. Daher wird vorgeschlagen, die Angelegenheit in bezug auf eine spezifische Art in der entsprechenden Technischen Arbeitsgruppe (TWP) und insbesondere in bezug auf die einschlägigen Prüfungsrichtlinien zu untersuchen.

3. Der TC wird ersucht zu vereinbaren, daß Beispiele für spezifische Fälle bezüglich eines einzigen Antrags auf Erteilung eines Züchterrechts für eine Kombination verschiedener Linien in den entsprechenden TWP, gegebenenfalls in bezug auf die einschlägigen Prüfungsrichtlinien, zur Sprache gebracht werden sollen.

[Ende des Dokuments]